

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreispaltige Zeile ober deren Raum berechnet

Reglement zur Wahl der Delegierten zum 2. ordentlichen Verbandstage.

I. Statutarische Bestimmungen.

1. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Bezirken; in jedem Bezirksbezirk entfällt auf je 1500 Mitglieder ein Delegierter. Ueberhörsfähige Bundesorte werden mit 1000 für 1500 geteilt.

2. Der Bezirksauschuß ist für seinen Bezirk Wahlvorstand, er hat die Wahlkreise festzustellen, die Aufstellung der Kandidaten vorzubereiten und alle zur Wahl notwendigen Maßnahmen anzuordnen und ihre Durchführung zu überwachen.

3. Die Mitgliedschaft eines jeden Wahlkreises bildet eine einheitliche Wahlkörperchaft. Die Delegierten werden in einem Wahlgange gewählt. Wer die einfache Stimmenmehrheit auf sich vereinigt, gilt als Delegierter; Kandidaten mit zweit- und dritthöchster Stimmenzahl gelten als erster und zweiter Stellvertreter.

4. Die Wahl findet an einem Sonntage statt. Die weiteren Einzelheiten werden durch ein vom Verbandsvorstand herauszugebendes Wahlreglement bestimmt.

II. Ergänzungsbestimmungen des Verbandsvorstandes.

1. Raut Beschluß der Bezirkskonferenz vom 1./2. November 1917 wird die Mitgliedschaft vom vierten Quartal 1914 für die Feststellung der Delegiertenzahl zugrunde gelegt. Auf Grund dieser Mitgliedschaftslisten und unter Berücksichtigung der in einzelnen Bezirken vorgekommenen starken Verschiebung der Mitglieder hat der Bezirksauschuß für seinen Bezirk die auf ihn entfallenen Mandate zu verteilen.

2. Eine Verteilung der Mandate nach Berufsgruppen ist nach dem Stande nicht erforderlich. Es ist aber ein Gebot der Gerechtigkeit, daß bei mehreren Mandaten die verschiedenen Gruppen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

3. In Wahlkreisen, wo nur 1 Delegierter zu wählen ist, sind mindestens 3 Kandidaten aufzustellen. In Wahlkreisen mit mehreren Delegierten genügt in der Regel die doppelte Zahl von Kandidaten; die Zweipereine sind jedoch in der Ueberschreibung dieser Zahlen nicht befristet.

4. Die Aufstellung der Kandidaten hat in Mitglieder-versammlungen durch Abstimmung zu geschehen, und zwar spätestens bis zum 26. Dezember. Bis zum 20. Dezember müssen die Namen der Kandidaten und die auf jeden entfallende Stimmenzahl dem Bezirksleiter mitgeteilt sein. Später gemeldete Kandidaten werden bei der Aufstellung der Wahlliste (Stimmzettel) nicht berücksichtigt.

5. Der Bezirksauschuß hat für Wahlkreise mit je 1 Delegierten die Namen von 3 Kandidaten und für Wahlkreise mit mehreren Delegierten die Namen von vier Kandidaten festzusetzen, als die doppelte Zahl der zu wählenden Delegierten ausmacht. Die Feststellung geschieht in der Reihenfolge nach der Zahl der bei der Aufstellung abgegebenen Stimmen. Danach hat der Bezirksauschuß Stimmzettel anfertigen zu lassen und an die Zweipereine in gebührender Zahl abzugeben.

6. Die Wahl der Delegierten ist Sonntag, den 27. Januar 1918, in der Zeit von morgens 9 bis nachmittags 2 Uhr, vorzunehmen.

7. Die Zweipereine haben die Einrichtungen so zu treffen, daß alle Mitglieder, die nicht aus persönlichen Gründen verhindert sind, Gelegenheit haben, ihre Wahlrechte ausüben zu können. Große Zweipereine müssen demnach mehrere Wahllokale einrichten und für jedes Wahllokal einen Wahllokalwart bestellen.

8. Als Stimmzettel, bestehend aus drei Mann, bestellend aus dem Namen des Wählers, die Wahllokale einrichten und für jedes Wahllokal einen Wahllokalwart bestellen. Als Stimmzettel gilt nur die vom Bezirksauschuß herausgegebene gedruckte Blätter, auf der jeder Wähler die ihm nicht genehmen Kandidaten zu schreiben hat. Neue Namen dürfen nicht hinzugefügt werden. Solche Zufüge gelten als nicht gemacht. Jeder Wähler darf nur einen Stimmzettel abgeben. Stimmzettel sind im Wahllokal in gebührender Zahl vorräthig zu halten und an die Wähler abzugeben.

9. Die Wähler haben sich im Wahllokal vor Abgabe der Stimmzettel durch Mitgliedsbuch zu legitimieren. In dem Buche ist ein Vermerk über die Ausübung der Wahl zu machen.

10. Nach Beendigung der Wahl hat der Wahllokalwart festzustellen, wieviel Stimmzettel abgegeben sind. Mit dem Feststellungsvermerk wird die Zettel gut zu verpacken und umgeben dem Zweipereinevorsitzenden zugestellt.

11. Der Zweipereine hat die Stimmzettel, ebenfalls mit Angabe ihrer Zahl, spätestens am dritten Tage nach der Wahl sicher an den Bezirksleiter weiterzubefördern.
12. Aus dem Stimmzettel stellt der Bezirksauschuß fest, wer als Delegierter gewählt ist und wer an zweiter und dritter Stelle die meisten Stimmen erhalten hat. Diese werden im Wahlberichtsprotokoll der Delegierten als Ersatzmänner zum Verbandstage berufen.
13. Die Namen der Delegierten und Ersatzmänner werden durch den Verbandsvorstand im „Grundstein“ veröffentlicht.

Erhebung über Bauarbeiterlöhne 1917.

Verbandsvorstand und Beirat haben beschlossen, noch vor Eintritt des Winters eine Erhebung über die im Bauwesen geschaffenen Löhne, Zulagen und Auslagen vorzunehmen. Diese Erhebungen sind für alle Arbeitsstellen auf Sonntagabend, den 8. Dezember, angelegt.

Die Erhebungsformulare sind inzwischen allen Zweipereinen zugeandt worden. Es ist nun Aufgabe aller Verbandsmitglieder, diese Erhebungen mit allen Kräften zu unterstützen. Insbesondere müssen sich die Verbandsmitglieder auf den Baustellen ansetzen, um die gegenseitigen Löhne und andern Vergütungen über die gezahlten Löhne und befristeten Feststellungen über die wichtigsten Auslagen, außerdem ist anzugeben, wie hoch die Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden in der Woche vom 8. bis 8. Dezember war.

In den Lohngebieten und Orten, wo kein Tarifvertrag besteht, ist als Tarifhöhe der vor dem Kriege übliche Lohn einzuführen. Als Zeuerungszulage gilt in diesen Fällen der Betrag, der heute über den Friedenslohn hinaus gezahlt wird, jedoch sind etwaige Zulagen für Auslagen besonders als Auslagen einzutragen.
Wo Tarifverträge bestehen, die nicht unter den Reichstaxif fallen, gelten die ursprünglichen Tarifhöhe aus dem letzten Friedensjahre als Tarifhöhe im Sinne des Reichstaxifs; die seitdem erreichten Zulagen sind als Zeuerungszulagen einzutragen, wiederum aber mit dem Unterschied, daß Entschädigungen für Auslagen besonders als Auslagen verzeichnet werden.
Auf Arbeitsstellen, die vor dem Kriege außerhalb jedes Tarifgebietes lagen und wo erst während des Krieges ein Tarifverhältnis entstanden ist, gilt als Tariflohn der tatsächliche Lohn im nächstgelegenen Tarifort.
Die Erhebungen müssen der Einheitslichkeit wegen überall am 8. Dezember vorgenommen werden. Wo die Erhebung trotzdem an diesem Tage nicht möglich ist, muß sie spätestens am nächstfolgenden Sonnabend nachgeholt werden.
Belegstellen sind alle erreichbaren Bauarbeiterlöhne, auch die Löhne von Bauarbeitern, die nicht unserer Organisation angehören. Es darf keine Arbeitsstelle fehlen, auf der auch nur ein Verbandsmitglied beschäftigt ist.

Der Verbandsvorstand.

Gewerkschaftsstreit und Gewerkschafts-Kampf.

Von all denen, die seit Jahresfrist bewußt oder unbewußt an der Sprengung unserer Gewerkschaften arbeiten, ist sich noch keiner völlig klar über die Folgen seines Tuns. Wenn ein Mensch, der sich darüber klar ist, welche Folgen eine Zerstückelung der Gewerkschaften nach sich zieht, kann eine Zerstückelung der Gewerkschaften nach sich ziehen, dann erfindet er eine neue Methode, um sich mit einem ausgeübten Unternehmertum zu beschäftigen oder mit einem ausgeübten Verbrechen oder aber mit einem das Wohl der Arbeiter rückwärts zu seinen eigenen politischen Interessen

opfernden Kanakker zu tun. Soweit Arbeiter mit jenen Treibeinheiten sympathisieren, die auf eine Zerstückelung der Gewerkschaften hinauslaufen, darf man sicher sein, daß sie den Wert und die Bedeutung, die die Gewerkschaften in der Vergangenheit gehabt haben und die sie in Zukunft erst recht haben werden, noch nicht richtig begriffen haben. Da ist es gut, daß zur rechten Zeit Adolf Braun, ein genauer Kenner der Verhältnisse, den Arbeitern in eindringlichen Worten harmlos, was die Gewerkschaften schon für die Arbeiter getan haben und was sie noch für sie tun müssen, was sie aber nur tun können, wenn sie stark und geschlossen bleiben und immer stärker und geschlossener werden. Er tut dies in einer Broschüre: „Gewerkschafts-freit und Gewerkschafts-kampf. Ein ernstes Wort in harter Zeit“, die bei der Fränkischen Verlagsgesellschaft und Buchdruckerei G. m. b. H. in Nürnberg erschienen ist und im Buchhandel 30 Pf kosten soll. Wir wollen hier aus seiner 24 Seiten starken Schrift eine kurze Probe geben. Unter der Ueberschrift: „Der Aufstieg der Arbeiter“ schreibt Adolf Braun:

„Die Lage der Arbeiter in der vorgevergangenen Zeit vermag sich die heutige Generation nicht mehr vorzustellen. Deshalb vermag sie auch nicht richtig abzuwägen, welche Vorteile die Gewerkschaftsbewegung den Arbeitern bisher schon gebracht hat. Sie ist sich auch nicht bewußt all der Gefahren, die drohen könnten aus einer Sprengung und damit aus einer Schwächung der Arbeiterbewegung. Alle Versuche, zahlenmäßig festzustellen, was die deutsche Gewerkschaftsbewegung den Arbeitern und Arbeiterinnen geleistet hat, bleiben weit zurück hinter den tatsächlichen Erfolg. Wenn heute die Arbeiter gesellschaftlich vielfach gleichgestellt sind mit den Angehörigen der bestbezahlten Klassen, wenn vor allem die Ebenbürtigkeit des Arbeiters im Arbeitsvertrage und die Gleichberechtigung der Arbeiter auch dem Unternehmer gegenüber mannigfach am Ausdruck gebracht wird, so zum Beispiel in Verträgen der Gewerkschaften, in zahlreichen Einrichtungen der Arbeitervereine, in Tarifverträgen und in den Tarifinstituten, wenn der Unternehmer auf die Arbeiter nur noch während der Arbeitszeit eine Vorherrschafft üben kann, wenn der reine Gehlohn an Stelle des vielfach früher herrschenden Zwanges, beim Meister essen und wohnen zu müssen herrscht, wenn der Arbeiter dadurch frei ist von früheren Beschränkungen in der gesellschaftlichen und familiären Verbindung, alles Vorteile, die sich in Geld nicht ausdrücken lassen, so ist das der Arbeiterbewegung im allgemeinen und der Gewerkschaftsbewegung in besonderen und der letzteren sicherlich nicht zum geringsten Teile zu danken.“

Wenn die Arbeiter vor Kriegsbeginn vielfach acht bis neun Stunden und nur ganz vereinzelt über zehn Stunden arbeiteten, wenn die Ueberstunden erschwert wurden und sehr hoch entlohnt werden mußten, wenn Nacht- und Sonntagsarbeit zu seltenen Ausnahmen geworden sind, so ist das im wesentlichen das Verdienst der Gewerkschaften. Dieses Verdienst ist aber auch nicht zahlenmäßig in Stunden einfach festzustellen, denn die Verfürzung der Arbeitszeit bedeutet Gelung des Familienlebens, verbessert die Gesundheit, ermöglicht, sich der Natur zu erfreuen, durch Kunstwerke sich zu erheben, seine Bildung zu steigern und immer weiter zu wirken im Kreise der Kameraden für die Hebung der Arbeiterklasse und damit auch für die Verbesserung seines eigenen Daseins. Die ganze Stellung der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber ist ununterbrochen gewachsen mit jedem gewerkschaftlichen Erfolge. Man mußte mit diesen Arbeitern rechnen, nicht als mit einem einzelnen, sondern wie mit einem Mitglied einer großen Gemeinschaft. Das Selbstbewußtsein der Arbeiter wurde gestärkt, weil er wußte, daß jedes Unrecht, das ihm widerfährt, von Tausenden von Kameraden empfunden werden konnte und daß den misliebigen Arbeiter der Widerstand aller seiner Kameraden stützen konnte. Nur einige und geschlossene, möglichst alle Arbeiter und Arbeiterinnen erfassende oder sie zum mindesten bestimmende Organisationen können das leisten. Das sind die Erfahrungen unserer Gewerkschaftsbewegung im Jahresbericht vor dem Kriege. Ihr Vergleich mit der Gewerkschaftsbewegung, mit der Zeit, als sie noch in den Widerständen stand, lehrt uns, was die Verfürzung der Arbeitszeit die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vorwärts gegangen sind. Freilich, ein Gut, das man nicht in seinem vollen Werte, soll all der Nutzen der Gewerkschaftsbewegung, wobei wir von den in Geld ausdrückbaren Lohnsteigerungen in den letzten fünfzig



Jahren gar nicht gesprochen haben, erst empfinden werden dann, wenn dieses Gut verloren gegangen ist?

Wie war es vor 50 Jahren? Dreizehn- und vierzehntägige Arbeitszeit herrschte, für Lebensstunden gab es keine... Die Arbeiterzeitung hat sich für die Arbeiterbewegung eingesetzt...

In dieser Weise führt Adolf Braun den Arbeitern den Nutzen und die Bedeutung der Gewerkschaften vor Augen. Und in der gleichen Weise schildert er die Aufgaben der Gewerkschaften in der Zeit nach dem Kriege...

Die Arbeiterbewegung ist die wichtigste Kraft der Gegenwart. Sie wird gehandelt von den Verfehlungen der Gewerkschaften, von der Entwertung des Lohnes und anderen Lohnproblemen, von Wohlstandsmangel in der Fabrik...

Adolf Braun ist kein-kräftiger Redner, sondern ein Mann, der sich nicht in leeren Phrasen verliert, sondern in der Sache selbst... Er ist ein Mann, der die Interessen der Arbeiter wahrnimmt...

Vorarbeiten für den Kleinwohnungsbau.

Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat kürzlich in einem Rundschreiben auf den bei Friedensschluß zu erwartenden Mangel an mittleren, besonders aber an kleinen Wohnungen hingewiesen...

gen eine geeignete Verhandlung mit den Hausbesitzern trotz der beschriebenen Härteren Abnutzung des Hauses... Die Gemeinden müssen sich schon jetzt ins Benehmen setzen...

Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat nach diesem Erlaß angeordnet die Gefahr einer Wohnungsnot nach dem Kriege vollakt erkannt. Er rechnet damit, daß es zunächst in manden Orten ganz unmöglich ist, genügend Wohnungen herzustellen...

Berichte.

Essen a. d. R. Die Kruppischen Bauarbeiter hielten am 17. November eine von etwa 800 Personen besetzte Versammlung ab. Kollege Stob ermittelte den Bericht von der am 7. November stattgefundenen Sitzung des Schlichtungsausschusses...

unternehmer weit höhere Stundenlöhne zahlen, beantragen die Versammelten den Betriebsausschuß, die Forderung der Kruppischen Bauarbeiter vom 27. September, der Stundenlohn um 20 % zu erhöhen, mit aller Entschiedenheit bei der Firma zu vertreten.

Leipzig. Nachdem der Bauarbeiterbeirat erklärt hatte, daß er die Abhaltung einer Feuerungszulage ablehne, und nachdem auch die Regierung erklärt hatte, daß sie in der Sache nichts tun könne, weil sich der Bauarbeiterbeirat ablehnend verhalte...

Die Angelegenheit ist dem andern Reich habe ich gleich nach der Versammlung mit dem Reichsausschuß für die Arbeiterangelegenheiten in Berlin gesprochen... Die Angelegenheit ist dem andern Reich habe ich gleich nach der Versammlung mit dem Reichsausschuß für die Arbeiterangelegenheiten in Berlin gesprochen...

Streit. Die erste Kampfsache über diese Angelegenheit wurde durch Schlichtung beendet und darauf die Vereinbarung geschlossen.

Die Lohnverhältnisse der Lehrlinge im Leipzig'ger Baugewerbe.

Im Jahre 1916 hatten wir an den Bauarbeitgeberverband wie auch an die Zunft der Baumeister in Leipzig das Ersuchen gerichtet, den Lehrlingen eine Zeugnisaufgabe zu stellen. Auf diese Eingabe teilte uns der Zunftvorsitzende mit, daß es unserer Anregung nicht entspräche, denn er habe seinen Mitgliedern bereits früher empfohlen, den Lehrlingen höhere Vergütungen zu zahlen. Die Bemessung der Vergütung sei auch eine rein persönliche Angelegenheit der Beteiligten und mühte unbedingt der Vereinbarkeit der Beteiligten zu sein. gemeint ist der Lehrling selbst — überlassen bleiben. Im dem Schreiben wurde also zum Ausdruck, daß uns die Entlohnung der Lehrlinge nichts angehe. Trotzdem hatten wir die Bemessung, daß unsere Eingabe anregend wirkte, indem den Lehrlingen eine Zeugnisaufgabe von durchschnittlich 4,5 J die Stunde bezahlt wurde. Als nun im Frühjahr dieses Jahres die allgemeine Bewegung zur Erzeugung einer Zeugnisaufgabe beendet war, wurde bei uns mehrfach darüber gesagt, daß die Arbeitgeber den Lehrlingen die mit den Arbeiterverbänden vereinbarte Zeugnisaufgabe nicht zahlen. Nach der Antwort, die wir im vorigen Jahre auf unsere Eingabe erhalten hatten, hätte man folgern können, daß die Arbeitgeber den Lehrlingen die Zulage ebenfalls zahlen würden, um so mehr, als in verschiedenen Berufen an die jugendlichen Hilfsarbeiter Löhne gezahlt wurden, mit denen die Löhne der Lehrlinge in keinem Verhältnis mehr standen. Daß bei der furchtbaren Verzerrung der höheren Löhne in anderen Berufen auf die Jugendlichen und ihre Eltern eine solche Anziehung ausüben, ist leicht begreiflich. Eine höhere Entlohnung der Lehrlinge des Baugewerbes lag deshalb auch im Interesse des Baugewerbes, weil dadurch vermieden wurde, daß sich die Jugendlichen, die im Baugewerbe in die Lehre treten wollten, wie auch die Lehrlinge, die bei ihrem Lehrmeister keine Arbeit mehr hatten, vom Baugewerbe ab- und in andere Berufe wanderten. Das Arbeitsamt in Leipzig schien genau beurteilen zu können, was im Interesse des Baugewerbes war; denn in einem Aufsatze an die schulentlassene Jugend wurde das Baugewerbe mit als freigelegener Beruf bezeichnet und die Eltern wußten, daß die Jugendlichen diesen Beruf mit zunehmendem Alter leichter ausüben könnten als in anderen Berufen. Mehrere Wochen seit dem Abschluß der Lohnregelung im Baugewerbe verfloßen, während nur wenige Arbeitgeber den Lehrlingen eine Zeugnisaufgabe zahlten. Es bedurfte also doch wieder unserer Anregung. Angehörige der fortgeschrittenen Anzeigen und Belegblätter wurden mit jugendlichen Lehrlingen riefen wir erneut an die Bauarbeitgeber des Erzes, den Lehrlingen einen der Zeugnisaufgabe entsprechenden Lohn zu zahlen. Zu gleicher Zeit wurden die Lehrlinge über die Höhe ihres Lohnes vor dem 27. April und am Ende des Monats Juni befragt. Die Befragung hatte folgendes Ergebnis:

10 J. Im zweiten Jahre bekamen 16 Lehrlinge und im dritten Lehrjahre sechs einen geringeren Lohn als den, der von einem Arbeitgeber an vier Lehrlinge im ersten Lehrjahre gezahlt wurde. Im dritten Lehrjahre bekamen 16 Lehrlinge weniger, als der Höchstlohn im zweiten Jahre betrug. Weiter konnten wir feststellen, daß verschiedene Arbeitgeber an die Lehrlinge, die im Winter eine Schule besuchen, einen geringeren Lohn zahlen, als die Lehrlinge bekamen, die das ganze Jahr in Beschäftigung standen, und daß in der Lohnregelung ein mißliches Durcheinander bestand. Ein jeder Arbeitgeber zahlte seinen Lehrlingen, was ihm beliebt oder was er mit den Angehörigen der Lehrlinge vereinbart hatte. Durch die Befragung bekamen wir auch den Nachweis, daß bis Ende Juni nur wenige Arbeitgeber daran gedacht hatten, den Lehrlingen eine Zulage zu zahlen. Von den 57 befragten Lehrlingen hatten nur 29 eine Zulage erhalten. Mehrfach wurde behauptet, die Regierung erstatte für Lehrlinge die Zeugnisaufgabe nicht zurück. Die Zulage selbst war auch in vielen Fällen sehr gering. In 13 Fällen betrug sie 5 J und weniger für die Stunde. In 19 Fällen betrug eine Zulage von mehr als 5 J bis 10 J für die Stunde gezahlt, und in nur vier Fällen betrug die Zulage 10 J und mehr. In keinem einzigen Falle wurde eine Zulage von 15 J für die Stunde gezahlt, wie für die Maurer, Bauhilfsarbeiter usw. festgelegt war. In einigen Fällen hatten wir sogar die Zeugnisaufgabe abgelehnt, daß Lehrlinge auswärts beschäftigt wurden, daß sie aber außer der geringen Zulage keine Auszahlung bekamen. Nach langem Warten erhielten wir vom Arbeitgeberverband die Mitteilung, daß den Arbeitgebern empfohlen worden sei, den Lehrlingen im ersten Lehrjahre einen Lohn von 20 bis 25 J, im zweiten Jahre 30 bis 35 J und im dritten Jahre 40 bis 45 J für die Stunde zu zahlen. Doch auch nach dieser Empfehlung gab es immer noch Unternehmern, die die Zahlung der Zulage bis in die letzte Zeit hinein verzögerten. Am nun eine Höhe erreicht zu bekommen, inwiefern die empfohlenen Löhne gezahlt wurden, wußten die Mitglieder unserer Jugendabteilung nochmals befragt. Die folgende zeitliche nachstehendes Ergebnis:

Table with 4 columns: Stundenlohn, Zahl der Lehrlinge im Lehrjahre, Stundenlohn, Zahl der Lehrlinge im Lehrjahre. Rows show data for years 20, 24, 28, 32, 36.

Der Zulage bezugsweise die Lohnhöhe betrug nach dem 27. April auf die Stunde für 1 4 4 4 5 1 3 4 2 Lehrlinge 4 5 8 9 10 12 13 15 16 J 4 1 2 1 1 1 3 1 1 Lehrlinge 17 19 20 22 23 26* 27* 34* 42* J

Unsere Befragung ergab, daß sich die Arbeitgeber doch nach langem Warten entschlossen hatten, die Lohnsätze zu zahlen, wie sie aus dem Bauarbeitgeberverband telefonisch mitgeteilt worden waren. Diesmal unterließen es die Arbeitgeber auch, uns mitzuteilen, daß uns die Angelegenheit nicht angehe. Jedoch hat sich in der Zusammenfassung der Befragung ergeben, daß von einzelnen Arbeitgebern, Löhne gezahlt wurden, die bringend einer starken Aufbesserung bedürften. Wenn nun auch angegeben werden muß, daß ein Teil der Lehrlinge eine annehmbare Lohnregelung erhalten hatte, so entspricht die Erhöhung im allgemeinen noch keineswegs dem, was angeführt der Zeugnisaufgabe erhalten konnte. Die Befragung, die bei einem Arbeitgeber durchgeführt waren, der bereits einen höheren Lohn gezahlt hatte, mußten sich mit einer geringeren Lohnregelung abfinden und wurden so durch die Minderleistung jener Unternehmer geschädigt, die bisher noch einen sehr niedrigen Lohn gezahlt hatten. Was nicht ist, muß aber noch werden! Die Zeugnisaufgabe ist seit der Lohnaufbesserung noch weiter gestiegen. Auf der anderen Seite werden in vielen Fällen von den Lehrberufen Arbeiter verlangt, die früher von den Maurern oder Hilfsarbeitern zu den Tariflöhnen ausgeführt wurden. Davon haben die Arbeitgeber den Vorteil, wenn sie sehr gut auch den Lehrlingen etwas abgeben können. Im Moment ist es aber auch notwendig, daß die Eltern der Lehrlinge darauf achten, daß beim Abschluß des Lehrvertrages ein Lohn festgesetzt wird, der den gegebenen Verhältnissen entspricht. Inwiefern wäre eine Bestimmung von nach bei ungenügenden Verhältnissen höhere Löhne gezahlt werden müßten. Es darf nicht vorkommen, wie es jetzt noch immer vorkommt, daß Jugendliche in die Lehre gebracht werden, ohne daß der Vater, die Mutter oder der Vormund auf alle Fälle nachsichtig ist, als die Fortsetzung der bereits ausgiebig gepflegten Diskussion über die Organisation der Kriegsteilnehmer. Wir müssen deshalb zu unsern Bedauern vorläufig auf die Veröffentlichung der gesamten Einwendungen zu dieser Frage verzichten und bringen nachstehend nur noch die bereits gezeigten Verträge zum Ausdruck. Ob wir später noch zur Veröffentlichung eines Teils der übrigen eingehenden Beiträge scheitern können, hängt von den übrigen Umständen, nicht zuletzt von dem uns zur Verfügung stehenden Raummangel in den letzten Monaten fest. Es erhebt sich einigemal die Befürchtung über den Ausbruch eines allgemeinen Hungerstreikes, die für den Verband auf alle Fälle wichtiger ist, als die Fortsetzung der bereits ausgiebig gepflegten Diskussion über die Organisation der Kriegsteilnehmer. Wir müssen deshalb zu unsern Bedauern vorläufig auf die Veröffentlichung der gesamten Einwendungen zu dieser Frage verzichten und bringen nachstehend nur noch die bereits gezeigten Verträge zum Ausdruck.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande. Feststellungsergebnis vom 12. November.

In den 793 insgesamt vorhandenen Zweigvereinen waren von 82 697 Mitgliedern 158 oder vom Hundert 0,19 arbeitslos; am nächsten vorher 99 oder vom Hundert 0,12. Die Zunahme hielt somit weiter an. Zu unterstützen waren 53 Arbeitslose oder von je Hundert Mitgliedern 0,06. In der Vorwoche betragen die 46 unterstützten Arbeitslosen ebenfalls 0,06 vom Mitgliederhundert.

Table showing unemployment statistics by region (e.g., Königsberg, Bromberg, Stettin, Breslau, Berlin, etc.) with columns for number of unemployed and total members.

Warum sich manche Soldaten zur Arbeit reklamieren lassen.

In Nr. 43 des Grundstein empfahl der Vorstand unseres Dresdener Zweigvereins den Soldaten, die sich zur Arbeit reklamieren lassen wollen, sich vorher nach den Arbeitsbedingungen zu erkundigen, damit nicht sie und ihre Familien infolge der Reklamation schlechter leben als vorher. In dieser Reklamation schreibt uns ein Kollege: In der letzten Nummer des Grundstein wurden die Kollegen ermahnt, sich vor der Arbeitsaufnahme nach dem etwa in dem Arbeitsort geltenden Lohn zu erkundigen. Nach meiner Erfahrung wird mancher Kollege sich zu Unrecht angepöbeln finden; denn die mittlere Arbeitsvermittlung hat ihre besonderen Seiten. In der Regel geht die Sache so vor sich: Kompanie ist angetreten; Feldwebel macht bekannt: In dem betreffenden Orte werden von einem Interniermaler Maurer und Bauarbeiter gesucht, vor dessen Wohnort, wozu ich mich beziehe, wenn die Angehörigen über Lohn und Arbeitszeit feststellen. 'Nun', heißt es dann, 'keiner will arbeiten! Na, wenn die Herren so faul sind, müssen wir mehr Dienst ansetzen; ist ihnen hier zu wohl?' usw. Fragt dann jemand nach dem Lohn, so ist darüber nichts bekannt. Beteiligt bei der Interessen ist der Lohn vielleicht eine nebensächliche Sache. Ich habe wenigstens nur ganz selten gehört, daß über die Arbeitsbedingungen etwas bekannt war; sehr oft wird nicht einmal die Arbeitsstelle genannt. Wenn sich nun beratseln die Kollegen schließlich schon aus Mangel zu. Könnten unsere einflussreichen Kollektiv unter dem Zeichen der Reklamation nicht erreichen, daß in allen Fällen auch die Arbeitsbedingungen mitgeteilt werden müssen? Das wäre nach unserer Meinung allerdings sehr zu wünschen!

Organisation der Kriegsteilnehmer.

Zu dieser Frage sind noch mehr als 20, zum Teil sehr lange, Einwendungen aus Kollegentreifen in unserm Heft. Wir hatten die Mühsal, wenigstens die rechtzeitig bei uns eingegangenen Beiträge alle noch zu veröffentlichen. Anbaugebiet harter Raumwangel in den letzten Monaten fest dies aber nicht zu. Jetzt beginnt die Diskussion über den Ausbruch eines allgemeinen Hungerstreikes, die für den Verband auf alle Fälle wichtiger ist, als die Fortsetzung der bereits ausgiebig gepflegten Diskussion über die Organisation der Kriegsteilnehmer. Wir müssen deshalb zu unsern Bedauern vorläufig auf die Veröffentlichung der gesamten Einwendungen zu dieser Frage verzichten und bringen nachstehend nur noch die bereits gezeigten Verträge zum Ausdruck. Ob wir später noch zur Veröffentlichung eines Teils der übrigen eingehenden Beiträge scheitern können, hängt von den übrigen Umständen, nicht zuletzt von dem uns zur Verfügung stehenden Raummangel in den letzten Monaten fest. Es erhebt sich einigemal die Befürchtung über den Ausbruch eines allgemeinen Hungerstreikes, die für den Verband auf alle Fälle wichtiger ist, als die Fortsetzung der bereits ausgiebig gepflegten Diskussion über die Organisation der Kriegsteilnehmer. Wir müssen deshalb zu unsern Bedauern vorläufig auf die Veröffentlichung der gesamten Einwendungen zu dieser Frage verzichten und bringen nachstehend nur noch die bereits gezeigten Verträge zum Ausdruck.

Ver spätete „Grundstein“ -Zustellung.

Aus mehreren Zweigvereinen sind bei unserer Verbandsauskunft Klagen darüber eingelaufen, daß der Grundstein* in unsere Hände viel zu spät bei ihnen anlangte. Diesem Uebel kann infolge der Versandstelle nicht abgeholfen werden. Der Grundstein* wird in Hamburg Dienstags bis zum letzten Rest bei der Post aufgegeben, und zwar die Pakete für die entferntesten Zweigvereine zuerst. Wenn die Pakete trotzdem vielfach zu spät bei den Empfängern gelangen, so ist dies auf die schlechten Postverhältnisse, die Überlastung der Bahn mit Lebensmitteltransporten usw. zurückzuführen. Klagen beim Verbandsvorstand oder unserer Versandstelle sind deshalb in diesem Falle zwecklos.

* Arbeiteten auswärts.

Dieses Ergebnis ist nach mehreren Seiten hin interessant. Zunächst konnten wir feststellen, daß die Grundlöhne, die an die Lehrlinge in den einzelnen Lehrjahren gezahlt wurden, sehr niedrig waren. Bekamen doch vor dem 27. April im ersten Lehrjahre drei Lehrlinge und im zweiten Lehrjahre ein Lehrling einen Stundenlohn von weniger als



